



Naturschutzinitiative e.V. - Am Hammelberg 25 - D-56242 Quirnbach/Westerwald

Bürgermeister der
Verbandsgemeinde Diez
Louise-Seher-Str. 1

65582 Diez/Lahn

Vorab per Telefax: 0 6432/501 – 242

E-Mail: verwaltung@vgdiez.de

27.08.2016

Stellungnahme zur 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Diez, Teilplanung Windenergie

Sehr geehrte Damen und Herren der VG Diez,

aus naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Gründen sowie aus Gründen des Landschafts- und Erholungsschutzes lehnen wir die Ausweisung von Potenzialflächen zur Errichtung von Windenergieanlagen in der Verbandsgemeinde Altdiez sowie im Naturpark Nassau grundlegend ab.

Für den Naturpark Nassau ist als Schutzzweck für alle Zonen „Ermöglichung von Erholung in der Stille“ angegeben. Die Errichtung von Windenergieanlagen ist daher mit dem Schutzzweck aus der Naturparkverordnung nicht vereinbar.

Darüber hinaus machen wir uns die nachfolgenden Punkte aus den gemeinsamen Stellungnahmen von NABU & GNOR aus dem Jahr 2012/2013 zu eigen und schließen uns diesen an:

„Der vorgelegte Entwurf und die Abgrenzung der darin identifizierten Positiv- oder Potenzialflächen, im Folgenden als „Höchst, Eppenrod, Hirschberg-, Heistenbach- und Altdiezer Wald“ (890 ha), Schaumburger Wald-Südost bis Holzheim“ (470 ha), „Dörnberg-Nordwest“ (30 ha) und „Dörnberg-Südost“ (30 ha) bezeichnet, lassen

Naturschutzinitiative e.V.

unabhängiger gemeinnütziger
Naturschutzverband

Geschäftsstelle

Am Hammelberg 25
D-56242 Quirnbach/Westerwald
Telefon +49 (0) 26 26 - 926 477 0
Telefon +49 (0) 26 26 - 926 443
Telefax +49 (0) 26 26 - 926 477 1
Email info@naturschutz-initiative.de

www.naturschutz-initiative.de

Vertretungsberechtigte

Harry Neumann, Bundesvorsitzender
Dr. Ulrich Althausen und Sylke Müller-Althausen,
stv. Bundesvorsitzende





einige planerische Fragen und Aspekte offen, so dass aus unserer Sicht Nachbesserungen erfolgen müssen.

1. Fehlende Darstellung von zwei bestehenden Windenergie-Standorten in der Verbandsgemeinde Diez

Der Vorentwurf lässt planerische Darstellungen und Aussagen zu den ausgewiesenen WEA-Standorten südlich Eppenrod (5 WEA) und nordöstlich Holzheim (1 WEA) vermissen. Dementsprechend bleibt unklar, wie mit diesen Flächen zukünftig – Stichwort Bestand und Repowering – verfahren werden soll. In jedem Fall ist aber eine Neubilanzierung der ermittelten Potenzialflächen erforderlich.

Angesichts der beiden zusätzlich zu berücksichtigenden Flächen kann festgestellt werden, dass der Gesamtflächenumfang in Höhe von 1.400 ha (13 %) deutlich übertroffen wird. Dies ist insofern von Bedeutung, da sich den Entscheidungsträger damit ein größerer Handlungsspielraum öffnet. Sensible Räume und natur- und artenschutzfachlich begründbare Bereiche (siehe 2. – 4.) können unseres Erachtens aus der Kulisse der Potenzialflächen herausgenommen werden, ohne dass eine Gefährdung des planerischen Ziels zu erwarten ist, der Windenergienutzung auf der kommunalen Ebene substantiellen Raum zu verleihen.

2. Berücksichtigung von Räumen für ungestörte Erholung und Natur erleben

Windenergieanlagen, insbesondere solche neuerer Bauweise (140 m Nabenhöhe), überprägen das Landschaftsbild. Diese Beeinträchtigungen sind erheblich und nicht vermeidbar.

Insofern sind touristisch und für die Naherholung bedeutsame Bereiche in und am Rande der Verbandsgemeinde Diez als besonders sensible Räume zu werten. Eine Ausweisung von Vorrangflächen für WEA in den beiden bei Dörnberg identifizierten Potenzialflächen steht den lokalen und regionalen Interessen und Aktivitäten zur Förderung des Tourismus (Lahnsteig- und -Höhenweg, Premium-Wanderweg usw.) entgegen. Darüber hinaus sind die geomorphologischen Eigenschaften innerhalb dieser Bereiche zu prüfen. Nach unserer Ortskenntnis sind Teilbereiche bautechnisch nicht realisierbar, weshalb die Potenzialflächen zu verkleinern sind. Es ist zu erwarten, dass sich beide Flächen im besten Fall für Einzelanlagen-Standorte eignen („Verspargelung“). Das

Naturschutzinitiative e.V.

unabhängiger gemeinnütziger
Naturschutzverband

Geschäftsstelle

Am Hammelberg 25
D-56242 Quirnbach/Westerwald
Telefon +49 (0) 26 26 - 926 477 0
Telefon +49 (0) 26 26 - 926 443
Telefax +49 (0) 26 26 - 926 477 1
Email info@naturschutz-initiative.de

www.naturschutz-initiative.de

Vertretungsberechtigte

Harry Neumann, Bundesvorsitzender
Dr. Ulrich Althausen und Sylke Müller-Althausen,
stv. Bundesvorsitzende





raumordnerische Ziel der Konzentration von WEA wird hierdurch konterkariert.

NABU und GNOR sprechen sich für die Förderung und Entwicklung des sanften Tourismus in der Region aus. Eine Ausweisung von Vorrangflächen für Windenergienutzung bei Dörnberg (Dörnberg-NW und Dörnberg-SO), die das Landschaftsbild, das landeskulturelle und naturräumliche Erholungspotenzial nachhaltig negativ beeinträchtigen, lehnen beide Verbände ab.

3. Berücksichtigung von Räumen für Natur- und Artenschutz

Über die in Anl. 1 (2.2 Landespflegerische Kriterien) bis dato berücksichtigte Ausschlusswirkung von Naturschutzgebieten (2.2.1.2) und pauschal geschützten Biotoptypen (2.2.1.3) hinaus, fordern NABU und GNOR eine Ausschlusswirkung für flächenhafte Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG, § 22 LNatSchG) und geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG, § 23 LNatSchG). Ob naturschutzfachlich begründete, vorsorgliche Abstandsflächen zu berücksichtigen und welche gebietsspezifischen Pufferzonen angebracht sind, ist im Einzelfall aufgrund des jeweiligen Schutzzwecks zu entscheiden.

Wir sprechen uns ferner für eine planerisch angemessene Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange aus, die sich aus der Lage der Potenzialflächen im Naturpark Nassau (§ 30 BNatSchG, § 21 LNatSchG) und ausgewiesenen Landschaftsschutzgebieten (§ 29 BNatSchG, § 20 LNatSchG) ergeben. Hierzu zählt insbesondere der Verspargelung der Landschaft durch die Ausweisung faktischer Einzelanlagen-Standorte (z. B. Dörnberg-NW, -SO) keinen Vorschub zu leisten und insgesamt nur solche Fläche als Vorrangflächen auszuweisen, die innerhalb des Verbandsgemeindegebiets eine räumliche Konzentration von WEA gewährleisten.“

Ferner die Punkte:

„4. Berücksichtigung von Vorkommen geschützter und windkraftsensibler Vogelarten

NABU und GNOR sprechen sich für einen pauschalen Ausschluss der Windenergienutzung in der Umgebung langjährig und traditionell genutzter Fortpflanzungsstätten und Brutvorkommen von Vogelarten aus, die nachgewiesenermaßen durch Windkraftanlagen gefährdet

Naturschutzinitiative e.V.

unabhängiger gemeinnütziger
Naturschutzverband

Geschäftsstelle

Am Hammelberg 25

D-56242 Quirnbach/Westerwald

Telefon +49 (0) 26 26 - 926 477 0

Telefon +49 (0) 26 26 - 926 443

Telefax +49 (0) 26 26 - 926 477 1

Email info@naturschutz-initiative.de

www.naturschutz-initiative.de

Vertretungsberechtigte

Harry Neumann, Bundesvorsitzender

Dr. Ulrich Althausen und Sylke Müller-Althausen,
stv. Bundesvorsitzende





Naturschutzinitiative e.V. - Am Hammelberg 25 - D-56242 Quirnbach/Westerwald

werden. Diesbezüglich sind in weiteren Verfahren die gesetzlichen Bestimmungen zum Artenschutz (§§ 44 f. BNatSchG) beachtlich. Wir sprechen uns dafür aus, die Abstandsempfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft deutscher Vogelschutzwarten anzuwenden. Hierzu sind zunächst die relevanten Brutvorkommen dieser Arten in und in der Umgebung der Positivflächen im weiteren Verfahren zu erfassen und darzustellen. Wir empfehlen einen Ausschluss derartiger Bereiche mit der Beachtung von Abstandsempfehlungen, um in den weiteren Genehmigungsverfahren überdurchschnittliche Planungerschwernisse zu vermeiden.

NABU und GNOR weisen an dieser Stelle auf dokumentierte und langjährig bekannte Brutvorkommen (Fortpflanzungsstätten) weasensibler Vogelarten in oder in Nähe der skizzierten Potenzialflächen hin:

Rotmilan/Uhu: Steinbruch „Schwarzlei“ und „Mühlenberg“ nordöstlich Holzappel

Rot- und Schwarzmilan: Lahnhang nordwestlich Gutenacker

Rotmilan: „Blickerstein“ nordöstlich Hirschberg

Rotmilan: „Steinrück“ nördlich Langenscheid

Rotmilan: westlich „Birkenhof“ nördlich Dörnberg

Rot- und Schwarzmilan: Lahnhang nordwestlich Gutenacker

Schwarzmilan: Lahnhang südöstlich Dörnberg bzw. westlich Bremberg

Rotmilan: „Klingelborn“ südwestlich Hambach

Rotmilan: westlich „Hof Waldeck“ westlich Holzheim

Uhu/Wanderfalke: „NSG Gabelstein und Hölloch“ bei Cramberg

Die Erfassung ist unvollständig.“

Ferner stimmen wir den folgenden beiden Ergänzungsschriften von NABU & GNOR aus August 2016 sowie der Ergänzung durch den NABU vom 25.08.2016 vollständig zu und machen uns diese Stellungnahmen in vollem Umfang zu eigen:

Naturschutzinitiative e.V.

unabhängiger gemeinnütziger
Naturschutzverband

Geschäftsstelle

Am Hammelberg 25

D-56242 Quirnbach/Westerwald

Telefon +49 (0) 26 26 - 926 477 0

Telefon +49 (0) 26 26 - 926 443

Telefax +49 (0) 26 26 - 926 477 1

Email info@naturschutz-initiative.de

www.naturschutz-initiative.de

Vertretungsberechtigte

Harry Neumann, Bundesvorsitzender

Dr. Ulrich Althausen und Sylke Müller-Althausen,
stv. Bundesvorsitzende





„Die im Gutachten festgehaltenen Zugvogelbewegungen wurden mehrere Tagen im Herbst 2014 von Sonnenaufgang an vier Stunden lang durchgeführt und lediglich 324 Kraniche gezählt. Unsere Beobachtungen zeigen, dass der Kranichzug hier erst in den späten Nachmittagsstunden und in der Nacht stattfindet (wie es auch im Gutachten bestätigt wird). Im 19. Oktober 2013 überquerten innerhalb von 4 Stunden ca. 10.000 Kraniche das Untersuchungsgebiet. Gerade bei ungünstigen Wetterlagen oder nachts findet der Überflug in geringer Höhe statt. Die Gutachter verweisen auf die Zählungen, die von ehrenamtlichen Naturkundlern veröffentlicht werden (z.B. auf ornitho.de). Es wird darauf verwiesen, dass bei angekündigten Zugmaxima die WKAs abgestellt und quer zur Zugrichtung gedreht werden, allerdings auch nur bei >20.000 Vögeln und Schlechtwetterlagen. Das Gutachten führt weiterhin aus, dass das nächtliche Zugverhalten wegen des hohen technischen Aufwandes nur schwer zu erfassen ist (weil – so das Gutachten – der Nachtzug meist stumm verlief (persönliche Anmerkung: was nicht richtig ist)). Die Schlussbeurteilung für jede der untersuchten Vogelart lautet jeweils: Das Tötungsrisiko sei nicht signifikant erhöht.

Außer Acht gelassen wird dabei, dass - selbst wenn es richtig sein sollte, dass das Tötungsrisiko nicht signifikant erhöht sei - sich diese Schlussfolgerung nur auf das Untersuchungsgebiet bezieht, evtl. auch auf die Untersuchungsgebiete, auf denen andernorts Windparke entstanden sind oder noch entstehen, jedoch die Summe aller Windparke dann doch ein deutlich erhöhtes Tötungsrisiko gerade für Zugvögel ergibt, da die versperrten Zugwege zu einer Art Spießbrutenlauf über hunderte von Kilometern werden. Dieser Aspekt wird von den Gutachtern nicht bearbeitet, weil er nicht Gegenstand der Betrachtung ist. Da aber die Auftraggeber u.a. auch dem Bundesnaturschutzgesetz verpflichtet sind, darf m.E. bei der Planung dieser Aspekt nicht außer Acht gelassen werden.

Hinzu kommt, dass sich Zugvögel in der Nacht auch an den blinkenden Windkraftanlagen orientieren und somit eher von diesen angezogen werden, statt ihnen auszuweichen.

Es wird leider nicht auf die Fachkenntnis ortsansässiger Naturkundler zurückgegriffen. So kommt es, dass in den avifaunistischen Gutachten die Waldschnepfe als nicht nachgewiesen gilt. Persönliche Beobachtungen im Untersuchungsgebiet kommen zu einem anderen Ergebnis (siehe „Naturbeobachtungen“ auf der Homepage des NABU Rhein-Lahn; siehe Anlage).

Im Untersuchungsgebiet kommen streng geschützte Pflanzenarten (z.B. Orchideen) vor. Es besteht die Gefahr, dass durch die umfangreichen Bauarbeiten diese Standorte zerstört werden. Aus den genannten

Naturschutzinitiative e.V.

unabhängiger gemeinnütziger
Naturschutzverband

Geschäftsstelle

Am Hammelberg 25
D-56242 Quirnbach/Westerwald
Telefon +49 (0) 26 26 - 926 477 0
Telefon +49 (0) 26 26 - 926 443
Telefax +49 (0) 26 26 - 926 477 1
Email info@naturschutz-initiative.de

www.naturschutz-initiative.de

Vertretungsberechtigte

Harry Neumann, Bundesvorsitzender
Dr. Ulrich Althausen und Sylke Müller-Althausen,
stv. Bundesvorsitzende





Punkten halten wir die folgenden Nachuntersuchungen für dringend geboten:

1. Die VG Diez berücksichtigt bei der Ausweisung von Vorrangflächen nicht nur das in den Gutachten festgestellte „geringe Tötungsrisiko“, sondern auch den Umstand, dass durch die Ausweisung weiterer Windparke in den anderen Verbandsgemeinden und im nahen Westerwald sich die Tötungsrisiken gerade bei Zugvögeln zumindest addieren und damit nicht mehr vernachlässigbar sind.

2. Die VG Diez gibt ein Gutachten über den Vogelzug in Auftrag, bei dem die Untersuchungszeiträume mit den tageszeitlichen Maxima deckungsgleich sind. Dabei wird auch das Vorkommen der Waldschnepfe erneut untersucht.

3. Die VG beauftragt ein Gutachterbüro mit der Erfassung des nächtlichen Zugverhaltens.

4. Die Hürde für das Abschalten von WKAs ist so hoch gewählt, dass es eigentlich nie stattfinden wird (*>20.000 Zugvögel und Schlechtwetterlagen*). Falls es zum Bau der Windkraftanlagen kommen sollte, muss ein Abschalten deutlich eher erfolgen, weil auch in den Nachtstunden die Flughöhe der Kraniche geringer ist, unabhängig von der Wetterlage.

5. Im Untersuchungsgebiet befinden sich seltene, streng geschützte Pflanzenarten. Durch die umfangreichen Bauarbeiten können die Standorte, wo sich diese Pflanzen (z.B. heimische Orchideen) befinden, unwiederbringlich zerstört werden. Ein Gutachten, in dem diese Pflanzen kartiert sind, fehlt und sollte nachgeliefert werden.“

Ergänzend zu der Stellungnahme vom 8. August durch NABU & GNOR fügt der NABU Rhein-Lahn noch den nun folgenden Aspekt zur Fortschreibung des FNP an:

- Die Zugvogelzählung fanden jeweils von Sonnenaufgang vier Stunden lang statt. Der Rotmilan zieht im September jedoch 4 bis 10 Stunden (50%-Wert 6 Stunden) nach Sonnenaufgang (Gatter, 2000; Vogelzug und Vogelbestände in Mitteleuropa, S. 226), die Kornweihe 4 – 8 Stunden nach Sonnenaufgang. Das bedeutet, dass die Zähler diese windkraftsensiblen Arten gar nicht erfasst haben.

Naturschutzinitiative e.V.

unabhängiger gemeinnütziger
Naturschutzverband

Geschäftsstelle

Am Hammelberg 25
D-56242 Quirnbach/Westerwald
Telefon +49 (0) 26 26 - 926 477 0
Telefon +49 (0) 26 26 - 926 443
Telefax +49 (0) 26 26 - 926 477 1
Email info@naturschutz-initiative.de

www.naturschutz-initiative.de

Vertretungsberechtigte

Harry Neumann, Bundesvorsitzender
Dr. Ulrich Althausen und Sylke Müller-Althausen,
stv. Bundesvorsitzende





Naturschutzinitiative e.V. · Am Hammelberg 25 · D-56242 Quirnbach/Westerwald

- Die höchsten Zugvogelzahlen wurden an den Zählpunkten I (dort wo bestehende Anlagen durch größere ersetzt werden sollen) und IV ermittelt. Wenn Hauptzugrichtung SW ist (wie im Gutachten dargelegt), müssen diese Vögel auch über die Fläche des geplanten Windparks geflogen sein (aber wahrscheinlich vom Beobachtungspunkt III – Scheuren Wiese wegen der Muldenlage und der Höhe der angrenzenden Bäume nicht gut beobachtbar).
- Die im Gutachten beobachteten und beschriebenen Flughöhen liegen zu 17,5% zwischen 100 und 200 m und werden zum großen Teil durch sich drehende Rotoren abgedeckt. Auch die 75,5 % der Zugvögel, die eine Flughöhe > 100 m nutzen, sind durch Windkraftanlagen bedroht, da der untere Scheitelpunkt der Rotoren maximal 40 Meter über dem Boden ist. Somit durchfliegt der überwiegende Teil der Zugvögel genau in der Höhe der Rotorblätter. Im Gutachten (Windpark Altendiez Artenschutz-Gutachten-Avifauna Teil 2 – Zug- und Rastvögel) heißt es: „Aufgrund der unterdurchschnittlichen Zugzahlen und – dichten sowie der nicht betroffenen, potenziell bedeutsamen Leitlinien kann davon ausgegangen werden, dass das Tötungsrisiko durch den Bau der WEA nicht in signifikanter Weise erhöht wird. Zudem wurden die meisten Individuen in der unteren Höhenkategorie bis 100 m über Grund gezählt (75%). Aufgrund der Anlagenhöhe wird dieser Höhenbereich von den drehenden Rotoren so gut wie nicht durchschnitten. Ein Kollisionsrisiko kann daher bei niedrig fliegenden Vögeln ausgeschlossen werden. Ebenso bewegen sich Vögel, die über 200 m Höhe fliegen, oberhalb des Rotorbereichs (7 %). Ein potenzielles Kollisionsrisiko besteht demnach nur bei Vögeln, die in der mittleren Höhenkategorie zwischen 100 und 200 m fliegen (17%)“.

Die Aussage, dass aufgrund der Anlagenhöhe Individuen, die unterhalb von 100 Metern fliegen, nur ein niedriges Kollisionsrisiko haben, ist falsch, weil sich die Rotoren ja bis 86 Meter über dem Boden bewegen und sogar nur 50 bis 60 Meter über den Baumwipfeln. Somit kann auch die Schlussfolgerung, dass es lediglich „ein nicht signifikantes Tötungsrisiko“ gibt, nicht richtig sein. Hinzu kommt, dass mit den bereits bestehenden Anlagen in Eppenrod und den geplanten acht Anlagen in Heistenbach/Altendiez quer zur südwestlichen Zugrichtung ein Querriegel aus 13 Windkraftanlagen mit einer Länge von 3,5 km entsteht. Wehr der Wind aus südwestlicher oder nordöstlicher Richtung, bewegen sich auch die Rotoren senkrecht zur

Naturschutzinitiative e.V.

unabhängiger gemeinnütziger
Naturschutzverband

Geschäftsstelle

Am Hammelberg 25
D-56242 Quirnbach/Westerwald
Telefon +49 (0) 26 26 - 926 477 0
Telefon +49 (0) 26 26 - 926 443
Telefax +49 (0) 26 26 - 926 477 1
Email info@naturschutz-initiative.de

www.naturschutz-initiative.de

Vertretungsberechtigte

Harry Neumann, Bundesvorsitzender
Dr. Ulrich Althausen und Sylke Müller-Althausen,
stv. Bundesvorsitzende





Zugrichtung. Das bedeutet, dass im Durchschnitt zwischen zwei sich drehenden WEAs mit jeweiligem Durchmesser von 113 Metern eine Lücke von nur 300 Metern existiert. Die anderen geplanten Standorte (u.a. Höchst) führen zu einer verstärkten Barriere-Wirkung. Wie bei Fledermäusen kommt es hier nicht nur zu direkten Schlagopfern, sondern auch zu inneren Verletzungen von Vögeln aufgrund von Druckschwankungen, die im „Schatten“ der drehenden Rotoren entstehen. Selbst leicht verletzte Vögel schaffen ihren teilweise sehr langen Zugweg nicht mehr und verenden.

- Der Feldschwirl wird in dem Gutachten nicht als Brutvogel ausgewiesen. Mindestens zwei Brutpaare kommen aber innerhalb des geplanten Windparks Altendiez vor. Auf der Roten Liste Rheinland-Pfalz ist er auf der Vorwarnliste und gilt nach Bundesnaturschutzgesetz als „besonders geschützte Art“ für den eine „hohe Verantwortung“ besteht.
- Zu dem in der letzten Ergänzung von 8. August 2016 aufgelisteten Punkt 2 stellen wir fest, dass das oben genannte Gutachten zum Teil aus nicht belegten Annahmen besteht (Seite 41: „Ferner ist davon auszugehen, dass die WEA weithin für den Rotmilan sichtbar sind und ein Um- oder Überfliegen der Anlagen anzunehmen ist. Somit stellen die geplanten Anlagen bei Altendiez keinen Barriereeffekt für auf dem Zug befindliche Rotmilane dar.“) U.a. aus solchen Annahmen erwachsen planungsrelevante Schlussfolgerungen.

Aus den genannten Gründen gehen wir davon aus, dass präzisere avifaunistische Gutachten auch ein realistischeres Bild über Brut- und Zugverhalten der Vögel wiedergeben werden. Daraus ergäben sich nach unserer Auffassung signifikant erhöhte Tötungsrisiken und damit Verbotstatbestände, die die Ausweisung von Vorrangflächen unmöglich macht. Somit ist auch ein Beschluss über die Fortschreibung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilbereich Windenergie – nicht mehr notwendig.“

Des Weiteren unterstützen wir die Stellungnahme der Bürgerinitiative „Altendiez gegen Windräder“. Die BI schließt sich voll den Einwänden der Gemeinde Hambach an und fordert 1. den Flächennutzungsplan gründlich zu überarbeiten und 2. bei der Kreisverwaltung Bad Ems den Antrag zu stellen, so lange ein Genehmigungsverfahren bezüglich der Errichtung eines Windparks Altendiez auszusetzen, bis der

Naturschutzinitiative e.V.

unabhängiger gemeinnütziger
Naturschutzverband

Geschäftsstelle

Am Hammelberg 25
D-56242 Quirnbach/Westerwald
Telefon +49 (0) 26 26 - 926 477 0
Telefon +49 (0) 26 26 - 926 443
Telefax +49 (0) 26 26 - 926 477 1
Email info@naturschutz-initiative.de

www.naturschutz-initiative.de

Vertretungsberechtigte

Harry Neumann, Bundesvorsitzender
Dr. Ulrich Althausen und Sylke Müller-Althausen,
stv. Bundesvorsitzende





Naturschutzinitiative e.V. - Am Hammelberg 25 - D-56242 Quirnbach/Westerwald

überarbeitete Flächennutzungsplan, Teilplanung Energie, in Kraft gesetzt wurde.

Besonders die Betrachtung zur Trinkwassersicherheit ist dabei von hoher Bedeutung.

Im Schreiben der Ortsgemeinde Hambach wurde im Kapitel „Geologische Rahmenbedingungen, Trinkwasserversorgung (Seite 15 f.) das **Worst-Case Szenario** eines **Brandes** angesprochen. In einem Positionspapier Bundesamtes für Naturschutz (BfN 2011 „Wind über Wald“, Seite 2, vorletzter Abs., Seite 3 unten bis Seite 4 oben) wird darauf hingewiesen, dass auf Grund des noch erforderlichen Forschungsbedarfs bei Bauten im Außenbereich und speziell in Waldgebieten immer von einem „Worst-Case-Szenario“ ausgegangen werden muss.

Es besteht eine nicht unerhebliche Gefahr in der Form, dass brennende WEAs und deren brennende Teile den Wald insbesondere in Trockenzeiten sehr schnell in Brand setzen können. Aufgrund der Höhe gibt es auch keine Möglichkeit für Feuerwehren den Brand zu löschen. Es bleibt nur die Verfahrensweise, dass die WEA mehr oder weniger unkontrolliert abbrennt. Ein dadurch ausgelöster Flächenbrand würde mehrere Ortschaften in der Verbandsgemeinde Diez erheblich gefährden, zumal bei großflächigen Bränden erhebliche Windböen entstehen und durch Funken- oder Flammenflug auch größere Lücken in der Waldfläche überbrückt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei den Bränden aufgrund der verwendeten Materialien gesundheitsgefährdende Stoffe wie z.B. Dioxin entstehen, die sich auf den Blättern festsetzen und beim nächsten Regen in das Erdreich versickern und nach kurzer Zeit in die Wassersammlung für die Ringleitung der VG Diez geraten. Hierdurch besteht spätestens in diesem Augenblick Lebensgefahr für die Einwohner, da es eher unwahrscheinlich ist, dass die Verunreinigung früh genug erkannt und dann auch rechtzeitig reagiert wird.

Neben den zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung wird auch mit einer Klagewelle zu rechnen sein, wobei nach derzeitigem Kenntnisstand noch nicht die Verantwortlichkeit für einen solchen Vorfall grundsätzlich begründet werden kann. Auch strafrechtliche Konsequenzen sind hier wahrscheinlich, da es durchaus vorstellbar ist,

Naturschutzinitiative e.V.

unabhängiger gemeinnütziger
Naturschutzverband

Geschäftsstelle

Am Hammelberg 25
D-56242 Quirnbach/Westerwald
Telefon +49 (0) 26 26 - 926 477 0
Telefon +49 (0) 26 26 - 926 443
Telefax +49 (0) 26 26 - 926 477 1
Email info@naturschutz-initiative.de

www.naturschutz-initiative.de

Vertretungsberechtigte

Harry Neumann, Bundesvorsitzender
Dr. Ulrich Althausen und Sylke Müller-Althausen,
stv. Bundesvorsitzende





Naturschutzinitiative e.V. - Am Hammelberg 25 - D-56242 Quirnbach/Westerwald

dass in Kenntnis all dieser Umstände ein Hinwegsetzen über diese Gefährdungsaspekte einen bedingten Vorsatz begründen kann. Im Falle einer schweren Gesundheitsschädigung würde konsequenter Weise ein Verfahren wegen schwerer Körperverletzung durch die Staatsanwaltschaft zu prüfen sein.

Geologische Rahmenbedingungen, Trinkwasserversorgung (ebenfalls Bestandteil der Einwände der Gemeinde Hambach)

Die vorgesehene Kernzone, in der Windkraftträder zugelassen werden sollen, liegt zwischen den Gebieten „Steinkopf“ und „Löwenstein“. Dieser gesamte Bereich ist seit sehr langer Zeit **Trinkwasserspeicher für sechs Brunnen und Quellen der Verbandsgemeinde Diez.**

Aus dem Umweltbericht auf Seite 116 ist zu entnehmen, dass sechs Trinkwasserschutzgebiete tangiert werden. Zu befürchten wäre, dass bei der Ausführung grundwasserführende Bodenschichten berührt würden, die das Grundwasser beeinträchtigen könnten. Im Rahmen der immissionsrechtlichen Genehmigungsverfahren sei dies zu überprüfen und eventuelle Schutzmaßnahmen zu ergreifen, die eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung ausschließen.

Wir haben es auf dem „Steinkopf“ und dem „Löwenstein“ erfahrungsgemäß mit geringmächtig ausgebildeten Deckschichten zu tun, die bereits oberflächennah von silikatischen Kluffgrundwasserleitern des südlichen Rheinischen Schiefergebirges unterlagert werden. Nach den vorliegenden geologischen Karten sind die unterdevonischen Sedimentgesteine (Kluffgrundwasserleiter) stratigrafisch den sog. "Singhofen-Schichten" und dem „Ems- und Berlé-Quarzit“ der Stufen „Unterems“ bzw. „Oberems“ zuzuordnen. Hierbei handelt es sich um Wechselfolgen aus Ton-, Silit- und Sandstein mit Einlagerungen von saurem Tuffit (Porphyroiden) bzw. um Sandsteine und quarzitisches Sandsteine mit eingeschalteten Ton- und Silitsteinen.

In den geschieferten und klüftigen Sedimentgesteinen (Kluffgrundwasserleiter) muss grundsätzlich zwischen Gesteinsdurchlässigkeit und Trennfugendurchlässigkeit unterschieden werden. Beide zusammen ergeben die für die Fragestellung relevante Gebirgsdurchlässigkeit.

Die Gebirgsdurchlässigkeit wird fast ausschließlich von der Wasserbewegung auf Klüften und in Großporen bestimmt. Das

Naturschutzinitiative e.V.

unabhängiger gemeinnütziger
Naturschutzverband

Geschäftsstelle

Am Hammelberg 25
D-56242 Quirnbach/Westerwald
Telefon +49 (0) 26 26 - 926 477 0
Telefon +49 (0) 26 26 - 926 443
Telefax +49 (0) 26 26 - 926 477 1
Email info@naturschutz-initiative.de

www.naturschutz-initiative.de

Vertretungsberechtigte

Harry Neumann, Bundesvorsitzender
Dr. Ulrich Althausen und Sylke Müller-Althausen,
stv. Bundesvorsitzende





Naturschutzinitiative e.V. - Am Hammelberg 25 - D-56242 Quirnbach/Westerwald

Grundwasser zirkuliert daher bevorzugt auf den vorgegebenen Trennflächen, wie z.B. Schieferung, Schichtung, Klüftung und in Störungszonen, da hier deutlich höhere Wasserwegsamkeiten gegeben sind.

Versickernde Schicht-, Oberflächen- oder Sickerwässer können, sofern keine durchgängigen und mächtig bindigen Deckschichten ausgebildet sind oder diese durch menschliche Eingriffe unterbrochen werden, je nach Verwitterungsgrad, tektonischer Beanspruchung, Kluftweite und Kluftabstand, daher sehr schnell und ohne große Verweildauer auf direktem Wege in das Grundwasser gelangen.

Aufgrund der geringen Schutzfunktion und des geringen Rückhalte- und Reinigungsvermögens der Grundwasserüberdeckung reagiert das zusammenhängende Grundwasser sehr empfindlich und rasch auf Eingriffe in den Untergrund. Warum das so ist, hängt damit zusammen, dass Wasser eines der klassischen Lösungsmittel ist. Es ist deshalb dafür prädestiniert, verunreinigt zu werden.

Unberührte Waldböden reinigen das Regenwasser und speichern es. Trotzdem haben wir in dieser Hanglage einen hohen Oberflächenwasserabfluss und dadurch eine sehr geringe Grundwasserneubildung.

Dadurch, dass enorme Mengen Schotter unter den Fundamenten im Bereich der Kranstell- und Montageflächen sowie in den Zuwegungen eingebaut werden, wird sich die Speicherfähigkeit und auch die Reinigungsleistung zusätzlich deutlich verringern.

Hinzu kommt ein weiteres Problem. An den in diesem Schotterbett aufgestellten Windkraftrotoren wird sich eine Menge an Schadstoffen anlagern, die bei Regen abgespült und in den hoch wasserdurchlässigen Schottern (k_f -Wert ca. $\leq 10^{-3}$ m/s) ungereinigt versickern werden. Von dort läuft das Wasser talwärts in die Brunnen und Quellen, ohne sich noch wesentlich reinigen zu können.

Gemäß der vom Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz auf Basis der HÜK 200 und unter Berücksichtigung der Arbeitshilfe LAWA (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser) herausgegebenen Hydrogeologischen Übersichtskarte, ist die **Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung** in dem betroffenen Gebiet als **überwiegend ungünstig** zu klassifizieren.

Naturschutzinitiative e.V.

unabhängiger gemeinnütziger
Naturschutzverband

Geschäftsstelle

Am Hammelberg 25
D-56242 Quirnbach/Westerwald
Telefon +49 (0) 26 26 - 926 477 0
Telefon +49 (0) 26 26 - 926 443
Telefax +49 (0) 26 26 - 926 477 1
Email info@naturschutz-initiative.de

www.naturschutz-initiative.de

Vertretungsberechtigte

Harry Neumann, Bundesvorsitzender
Dr. Ulrich Althausen und Sylke Müller-Althausen,
stv. Bundesvorsitzende





Naturschutzinitiative e.V. - Am Hammelberg 25 - D-56242 Quirnbach/Westerwald

Das heißt, die für den Schutz des Grundwassers seitens der zuständigen Fachbehörde (Strukturgenehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Montabaur, kurz SGD Nord) geforderte flächendeckend ausgebildete ununterbrochene **Überdeckung des Grundwasserleiters mit 8 m mächtigen bindigen Deckschichten** mit einem **k_r-Wert < 10⁻⁸ m/s**, ist aufgrund der geologischen/hydrogeologischen Standortsituation im projektierten Windpark Altendiez / Heistenbach **nicht gegeben**.

Die **hydrogeologischen Standortverhältnisse** bieten somit im Hinblick auf den vorsorgenden **Schutz des Grundwassers**, insbesondere gegenüber Eingriffen durch den Mensch, vergleichsweise **ungünstige bis sehr ungünstige Grundvoraussetzungen** und lassen bei kleinster Veränderung eine nachteilige Veränderung des Grundwassers erwarten!

Verglichen mit einem ähnlichen Windpark, kann das Szenario um den Steinkopf/Löwenstein wie folgt beschrieben werden:-

Es müssen für Wegeverbreiterung auf sechs Meter und für Standortflächen mindestens 500 Bäume gefällt werden. Danach erfolgen mit schweren Bagger- und Raupengeräten Planier- und Aushubarbeiten.

Je Windkraftanlage werden bis zu 1 ha Waldflächen benötigt. Das sind bei 10 Anlagen mindestens 50 000 m² Bodenaufschlüsse. Hierbei werden 42 000 Tonnen Erdaushub vorgenommen, und es werden 100 000 Tonnen Schottermaterial eingebaut. Diese Berechnung erfolgt auf den im E-FNP VG Diez angegebenen Werten, die 0,5 ha als benötigte Fläche pro Windrad vorsieht. Die tatsächlichen Werte dürften deutlich höher und beim Doppelten liegen.

Je Windkraftrotor wird ein Fundament mit einem Gewicht von 1350 Tonnen betoniert. Der Aufbau wiegt noch einmal 300 Tonnen. Für diese Arbeiten werden mehr als 6600 LKW schwer beladen über Waldwege und durch Wasserschutzgebiete fahren. Hinzu kommen die Sondertransporte für die Flügel- und Turmkomponenten. Der größte Teil der Bauarbeiten erfolgt auf der Höhe, auf der die Grundwasserneubildung beginnt. Aufgrund der Aushubarbeiten und dem anschließenden Schottereinbau geht die gesamte belebte Bodenzone von 50 000 m² der Wasserreinigung und Speicherung verloren.

Wie zu erfahren war, sind die Verbandsgemeinderatsmitglieder hierüber nicht umfassend informiert worden. Dies ist aber umso wichtiger, da der Verbandsgemeinderat, als oberstes Entscheidungsorgan, nicht nur über

Naturschutzinitiative e.V.

unabhängiger gemeinnütziger
Naturschutzverband

Geschäftsstelle

Am Hammelberg 25

D-56242 Quirnbach/Westerwald

Telefon +49 (0) 26 26 - 926 477 0

Telefon +49 (0) 26 26 - 926 443

Telefax +49 (0) 26 26 - 926 477 1

Email info@naturschutz-initiative.de

www.naturschutz-initiative.de

Vertretungsberechtigte

Harry Neumann, Bundesvorsitzender

Dr. Ulrich Althausen und Sylke Müller-Althausen,
stv. Bundesvorsitzende





Naturschutzinitiative e.V. · Am Hammelberg 25 · D-56242 Quirnbach/Westerwald

den Flächennutzungsplan, sondern auch über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung verantwortlich zu entscheiden hat.

Hierbei ist auch die Daseinsvorsorge zu beachten. Das heißt vorausschauend zu handeln und zu planen. Wenn schon in der Planungsphase erkannt wird, dass Eingriffe in den Naturhaushalt eine Gefahr für das Trinkwasser darstellen, ist es das oberste Gebot des Einrichtungsträgers, nicht in die Trinkwasserversorgung einzugreifen. Neben allen Nutzungsarten hat die Trinkwasserversorgung die oberste Priorität. Gehen die Brunnen oder Quellen durch die Bodenzerstörungen verloren, dann gibt es keinen Ersatz.

Dies gilt insbesondere auch für die Betrachtung eines „worst case szenario“, z.B. Brand einer Windkraftanlage.

Bei Bränden handelt es sich um Störfälle, die unkontrolliert ablaufen und oft weitreichende Auswirkungen mit sich bringen: Menschen und Tiere kommen zu Schaden, Anlagen und Inventar werden zerstört, Luft, Boden und Gewässer werden mit giftigen Substanzen verschmutzt usw.

Im Verlauf eines Brandes wird aus oft unbedenklichen Stoffen eine unüberschaubare Zahl von z.T. toxischen, umweltgefährdenden und korrosiv wirkenden Verbindungen gebildet. Zusätzlich können belastetes Löschwasser oder Chemikalien und Flüssigkeiten aus defekten Rohrleitungen und Behältern im Boden versickern und das Grundwasser gefährden.

Hauptverteilungswege für Verbrennungsprodukte und Brandrückstände sind der Luft- und der Wasserpfad.

Die im Bereich der Schadenstelle und ihrer Umgebung auftretenden Rauchgasniederschläge enthalten ebenso wie die Rauchgase eine Vielzahl toxischer und krebserregender Verbindungen, wie polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), polyhalogenierte Biphenyle, polyhalogenierte Dibenzodioxine und Dibenzofurane (PHDD/PHDF).

Diese Stoffe würden unweigerlich, in welcher Konzentration auch immer, über den Wirkungspfad Boden-/ Grundwasser in das Trinkwasser der Menschen der Verbandsgemeinde Diez gelangen.

Dass zudem Rotoren bzw. die Motoren des Öfteren in Brand geraten und dann zu gefährlichen Geschossen werden können, belegen

Naturschutzinitiative e.V.

unabhängiger gemeinnütziger
Naturschutzverband

Geschäftsstelle

Am Hammelberg 25
D-56242 Quirnbach/Westerwald
Telefon +49 (0) 26 26 - 926 477 0
Telefon +49 (0) 26 26 - 926 443
Telefax +49 (0) 26 26 - 926 477 1
Email info@naturschutz-initiative.de

www.naturschutz-initiative.de

Vertretungsberechtigte

Harry Neumann, Bundesvorsitzender
Dr. Ulrich Althausen und Sylke Müller-Althausen,
stv. Bundesvorsitzende





Naturschutzinitiative e.V. - Am Hammelberg 25 - D-56242 Quirnbach/Westerwald

zahlreiche Videos, die in YouTube zur Verfügung stehen. Hier kann auf keinen Fall von sehr selten vorkommenden Vorfällen gesprochen werden.

Kein hydrogeologisches Gutachten und keine Schutzmaßnahmen werden den Verbandsgemeinderat von seiner Verantwortung für den Trinkwasserschutz befreien können.

Deshalb gehört eine Windkraftanlage, die letztendlich eine Industrieanlage ist, auf keinen Fall in dieses hochsensible Waldgelände und Wasserschutzgebiet.

Ergänzend zu den Feststellungen in den Gutachten zu den geschützten Tierarten muss noch folgendes kritisiert werden:

Der über diesem Gebiet (Teilgebiet 3) im Frühjahr und Herbst feststellbare massive Vogelzug, insbesondere Kraniche und Wildgänse, zu oder von ihren Brutgebieten findet keine ausreichende Betrachtung. Durch Aufzeichnungen eines Altendiezer Hobbyornithologen in den Jahren 2009 bis 2014 kann belegt werden, dass die festgestellten Zahlen an Tieren deutlich über denen der im Gutachten ausgewiesenen Zahlen liegen.

Weiterhin wurde festgestellt, dass insbesondere die Kraniche des Nachts sehr tief fliegen und dadurch Kollisionen mit den WEA unvermeidlich werden.

Diese Unterlagen können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Hinsichtlich der Vorkommen von Fledermäusen weisen wir darauf hin, dass es im FFH-Gebiet und den anliegenden Waldgebieten mehrere Arten von Fledermäusen festgestellt wurden. Diese sind alle geschützt. Es gibt zahlreiche Bürger, die nächtliche Flüge von Fledermäusen bezeugen können. Die Ergebnisdarstellung im besagten Gutachten verleugnet sowohl die Artenvielfalt als auch die große Anzahl an Tieren. Hier sind unabhängige Gutachten zu erstellen, die auch über längere Zeiträume an unterschiedlichen Orten durchgeführt werden müssen.

Es kann aber, ähnlich wie bei den Feststellungen der Gemeinde Hambach sowie der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald zu den Inhalten und Bewertungen der Gutachten nachzulesen ist, nur konstatiert werden, dass diese Gutachten einseitig, fehlerhaft und

Naturschutzinitiative e.V.

unabhängiger gemeinnütziger
Naturschutzverband

Geschäftsstelle

Am Hammelberg 25
D-56242 Quirnbach/Westerwald
Telefon +49 (0) 26 26 - 926 477 0
Telefon +49 (0) 26 26 - 926 443
Telefax +49 (0) 26 26 - 926 477 1
Email info@naturschutz-initiative.de

www.naturschutz-initiative.de

Vertretungsberechtigte

Harry Neumann, Bundesvorsitzender
Dr. Ulrich Althausen und Sylke Müller-Althausen,
stv. Bundesvorsitzende



Verein zum Schutz von Landschaften, Wäldern, Wildtieren und Lebensräumen



Naturschutzinitiative e.V. · Am Hammelberg 25 · D-56242 Quirnbach/Westerwald

offensichtlich tendenziell im Sinne der Auftraggeber verfasst wurden. Sie sind daher alle nicht verwertbar. Insofern müssen, sofern dies noch notwendig ist, die Gutachten von neutraler Stelle neu erstellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Harry Neumann
Landesvorsitzender

Naturschutzinitiative e.V.

unabhängiger gemeinnütziger
Naturschutzverband

Geschäftsstelle

Am Hammelberg 25
D-56242 Quirnbach/Westerwald
Telefon +49 (0) 26 26 - 926 477 0
Telefon +49 (0) 26 26 - 926 443
Telefax +49 (0) 26 26 - 926 477 1
Email info@naturschutz-initiative.de

www.naturschutz-initiative.de

Vertretungsberechtigte

Harry Neumann, Bundesvorsitzender
Dr. Ulrich Althausen und Sylke Müller-Althausen,
stv. Bundesvorsitzende

